

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Lengerich diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen, beschlossen.

Lengerich, den 05. Oktober 1983



[Signature]

Samtgemeindebürgermeister als Ratsvorsitzender

Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

2/1 laufende Nummer im Erläuterungsbericht

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Gewerbliche Baufläche



Eingrünung



Anbauverbotszone



2.ÄNDERDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE Lengerich LANDKREIS EMSLAND/REG-BEZ WESER-EMS

M. 1:10000

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.01.1983 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 27.04.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 27. April 1983



[Signature]

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 21.07.1983 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.07.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 02.08. bis 02.09.1983 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 05.09.1983



[Signature]

Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 21.09.1983 beschlossen.

Lengerich, den 05.10.1983



[Signature]

Samtgemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Osnabrück, den 26.5.1983 / 3.10.1983

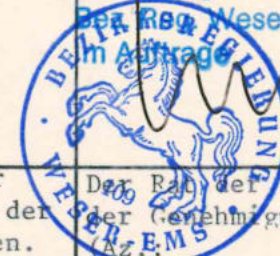
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaioort 12, 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257

1. Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ: 309.8-21101-54031) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 5. DEZ. 1983

Reg.-Bez. Weser-Ems



Der Rat der Samtgemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom ... aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG am 15.1.1984 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.1.1984 wirksam geworden.

Lengerich, den 14.02.1984



Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 02.12.1985



Samtgemeindedirektor